



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.01.2026
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:12 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten Erster Bürgermeister

### Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut  
Anwander, Johann  
Brosch, Fabian  
Eberle, Andreas  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Grüner, Bernhard  
Kempfer, Gertrud  
Kornelli, Jürgen  
Paulheim, Robert  
Saur, Achim  
Spengler, Maria, Dr.  
Thanner, Daniel  
Welsch, Andreas

### Schriftführer/in

Walter, Ernst

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Göggelmann, Julia  
Miehle, Lisa

# TAGESORDNUNG

## A. Öffentliche Sitzung

- |            |  |                  |
|------------|--|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse   | <b>2025/0004</b> |
| <b>2</b>   | Bauangelegenheiten   |                  |
| <b>2.1</b> | BV-2025-483, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Bühl 19   | <b>2025/0186</b> |
| <b>2.2</b> | BV-2025-491, Erstellung eines Gartenhauses, Jettinger Straße   | <b>2025/0187</b> |
| <b>3</b>   | Vollzug der Abgrabungsgesetze, Erteilung des gemeindliches Einvernehmens zur Verlängerung des Trockenabbaus mit anschließender Wiederverfüllung, Fl.Nr. 511 und 562 Gmkg. Wettenhausen | <b>2026/0188</b> |
| <b>4</b>   | Spendenbericht 2025  | <b>2026/0004</b> |
| <b>5</b>   | Berichterstattung  |                  |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs des Typs MAN TGE von der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH für die Wasserversorgung zu einem Gesamtpreis von 48.135,00 € zugestimmt.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme Verkabelung der bestehenden Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kleinbeuren mit Kosten in Höhe von 38.432,24 € (brutto) sowie die Installation zusätzlicher Beleuchtung an den Querungshilfen in Höhe von 27.370,60 € (brutto).

Außerdem genehmigte der Gemeinderat den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in eine Rettungswache sowie einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Ettenbeuren.

**zur Kenntnis genommen**

### **2 Bauangelegenheiten**

#### **2.1 BV-2025-483, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Bühl 19**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 226, Gemarkung Ried b. Behlingen, Am Bühl 19, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Erweiterung Hundsbühl, entspricht jedoch in einigen Punkten nicht den geltenden Vorgaben. Es wurde daher ein Bauantrag bzw. ein Antrag auf Befreiung von Festsetzungen vorgelegt zu dem die Gemeinde Kammeltal nun im Verfahren gehört wird.

Nachdem das Grundstück im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans liegt, gilt die Erschließung als gesichert.

Gegen den vorgelegten Antrag bestehen keine Bedenken; das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Anwander fragte nach, welche Befreiungen beantragt wurden.

Herr Bürgermeister Wick erklärte, dass im Antrag eine Befreiung von der Baugrenze und ein höherer Dachvorsprung beantragt seien. Beides ist begründet. Zum einen haben u. a. auch der Nachbar schon die Baugrenze nicht eingehalten. Im Antrag wird der Mindestabstand von fünf

Metern um einen Meter unterschritten. Zum anderen ist geplant das Haus als Naturstammhaus zu errichten. Hierfür ist aus konstruktivem Holzschutz ein größerer Dachvorsprung von Vorteil. Der geplante Dachvorsprung am Ortgang beträgt 150 cm anstelle von 50 cm, der Dachvorsprung an der Traufe 120 cm statt 60 cm..

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag bzw. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans Erweiterung Hundsbühl zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 226, Gemarkung Ried b. Behlingen, Am Bühl 19, wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **2.2 BV-2025-491, Erstellung eines Gartenhauses, Jettinger Straße**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14, Gemarkung Goldbach, Nähe Jettinger Straße, die Errichtung eines Gartenhauses.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang gebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben überschreitet die Grenzen der Verfahrensfreiheit; es wurde daher ein Antrag auf Baugenehmigung beim Landratsamt Günzburg eingereicht, zu dem die Gemeinde nun gehört wird.

Das Vorhaben wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Zufahrt erfolgt über die Jettinger Straße (GZ17). Die Erschließung ist gesichert.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine Bedenken; das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Anwander erkundigte sich, ob wegen dem Wasseranschluss bei einer Gartenhütte dann auch Herstellungsbeiträge abgerechnet werden können.

Herr Wick erläuterte, dass egal welches Gebäude errichtet wird, sobald ein Anschluss an das öffentliche Netz beantragt wird auch entsprechende Herstellungsbeiträge verrechnet werden können, sofern sie abrechenbar seien.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14, Gemarkung Goldbach, Nähe Jettinger Straße, wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **3 Vollzug der Abtragungsgesetze, Erteilung des gemeindliches Einvernehmens zur Verlängerung des Trockenabbaus mit anschließender Wiederverfüllung, Fl.Nr. 511 und 562 Gmkg. Wettenhausen**

Mit Schreiben vom 16.12.2025 bittet, dass Landratsamt Günzburg über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu entscheiden.

Die Firma Aushubdeponie und Sandvertrieb Wettenhausen GmbH, betreibt auf den Fl.Nr. 511 und 562 der Gemarkung Wettenhausen einen Trockenabbau mit Wiederverfüllung mit Material der Zuordnungsstufe Z1.1, genehmigt mit Abtragungsgenehmigung vom 30.09.2010. Die geltende Genehmigung zum Abbau von Kies läuft zum 30.06.2026 ab. Das Recht zur Wiederverfüllung erlischt am 30.06.2037.

Die Firma beantragte mit Schreiben vom 26.11.2025, die Verlängerung der Genehmigung zur Abtragung bis zum 30.06.2027.

Die genehmigten Pläne sowie die restlichen Festsetzungen des gültigen Bescheids hierzu gelten weiterhin, es soll lediglich die Frist der Genehmigung zur Abtragung geändert werden, da ein fristgerechter Abschluss der Arbeiten der Firma nicht möglich ist.

Herr Anwander konnte sich nicht erklären, warum nur die Frist zu Genehmigung der Abtragung verlängert werden soll.

Herr Bürgermeister Wick erläuterte, dass die Firma das genehmigte Volumen bis 30.06.2026 nicht ausschöpfen kann, und daher ein weiteres Jahr für den Abbau beantragt. An der eigentlichen Genehmigung aus dem Jahr 2010 ändert sich, außer der Verlängerung des Zeitraumes, nichts.

Herr Paulheim fragte, was passiert, wenn der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt würde. Da es sich hierbei, wie bei einem Bauantrag, um das gemeindliche Einvernehmen handelt, kann dieses durch das Landratsamt Günzburg ersetzt werden.

Frau Dr. Spengler hakte nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass die ursprüngliche Genehmigung, bis auf den verlängerten Zeitraum des Abbaus gleich bleibt. Dies wurde von Herrn Wick so bestätigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Frist zur Abtragung.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

## **4      Spendenbericht 2025**

Im Jahr 2025 gingen folgende Spenden bei der Gemeinde Kammeltal ein, die einer endgültigen Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen:

### **Spenden für den Kindergarten Behlingen**

27.01.2025	Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG Luitpoldstraße 2, 86381 Krumbach	250,- €
10.04.2025	Marianne und Rudi Venzke-Stiftung Immelmannstraße 5, 89312 Günzburg	1.000,- €
30.04.2025	Elements4events GmbH Rosengasse 2, 89349 Burtenbach	100,- €

### **Spenden für den Kindergarten Ettenbeuren**

01.07.2025	VR-Bank Donau-Mindel eG	550,- €
------------	-------------------------	---------

Kapuzinerstraße 25, 89407 Dillingen

### **Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Unterrohr**

01.09.2025	Josef Schmidt GmbH & Co. KG Wettenhauser Weg 10, 89335 Ichenhausen	380,50 €
20.12.2025	Dipl.-Ing. Bendl GmbH & Co. KG Lußweg 2, 89312 Günzburg	51,22 €

### **Spenden für die Jagdgenossenschaft Goldbach**

12.12.2025	Herr Manfred Doll Von-Ellerbach-Straße 5, 89331 Burgau	5.000,- €
------------	---	-----------

### **Spenden für den Krieger- und Soldatenverein Goldbach-Hartberg**

01.12.2025	VR-Bank Donau-Mindel eG Kapuzinerstraße 25, 89407 Dillingen	750,- €
10.12.2025	Motorrad Staudacher Jettinger Straße 10, 89358 Kammeltal	500,- €
12.12.2025	Lebensmittel Kircher GbR Dossenbergerstraße 44, 89358 Kammeltal	100,- €
12.12.2025	Conzelmann Schweißhandelsgesellschaft mbH Siemensstraße 9, 89331 Burgau	150,- €
12.12.2025	Herr Günther Schmucker Binsentalstraße 19, 89331 Burgau	100,- €
12.12.2025	Herr Wiedenmann Robert Krumbacher Straße 9, 89358 Kammeltal	200,- €
12.12.2025	Herr Peter Joas Zur Halde 10, 89358 Kammeltal	100,- €
12.12.2025	Herr Werner Bernhauer Am Mitterfeld 12, 89358 Kammeltal	200,- €
12.12.2025	PS-Motorradservice Keppeler Jettinger Straße 12, 89358 Kammeltal	400,- €
12.12.2025	Herr Engelbert Staudacher Jettinger Straße 10, 89358 Kammeltal	200,- €
12.12.2025	Herr Peter Schwarz Dossenbergerstraße 19, 89358 Kammeltal	200,- €
12.12.2025	Herr Heiko Fisslake Forststraße 8, 89358 Kammeltal	200,- €

12.12.2025	Herr Harald Hertrich Heuweg 3, 89358 Kammeltal	500,- €
22.12.2025	Fa. Christian Sax GmbH Jettinger Straße 19, 89358 Kammeltal	400,- €

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke sind wegen des damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagements aus gesellschaftspolitischer Sicht zu begrüßen, unter dem Blickwinkel des Strafrechts manchmal aber nicht ganz unproblematisch.

Das Gremium fragte nach, für was die vielen Spenden für den Krieger- und Soldatenverein sind. Hier erläuterte Herr Bürgermeister Wick, dass der Krieger- und Soldatenverein Goldbach-Hartberg kein e. V. ist und somit selber keine Spendenquittungen ausstellen kann. Da der Verein aber der Heimat- und Kulturpflege dient (so wie die Gemeinde auch die Kriegerdenkmäler unterhält, jährlich in Waldheim einen Feldgottesdienst abhält und auch am Volkstrauertrag den Gefallenen der Kriege gedenkt) hat die Gemeinde die Spenden entgegen genommen, und wird sie zweckgebunden zur Beschaffung einer Vereinsfahne an den Krieger- und Soldatenverein weiterleiten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der vorgenannten Spenden des Jahres 2025 zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

**5    Berichterstattung**

---

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick  
Erster Bürgermeister

Ernst Walter  
Schriftführer